Neue Mitglieder und das Alter der Grossräte

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): **- (1950)**

Heft 30

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Partei	1946 absolut	1946 relativ	1950 absolut	1950 relativ
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	80 Sitze	= 41,24%	79 Sitze	= 40,72%
Sozialdemokratische Partei	68 Sitze	= 35,05%	68 Sitze	= 35,05%
Freisinnig-demokratische Partei.....	26 Sitze	= 13,40%	32 Sitze	= 16,50%
Katholische Volkspartei	10 Sitze	= 5,15%	10 Sitze	= 5,15%
Bauernheimatbewegung	4 Sitze	= 2,06%	– Sitze	= –
Partei der Arbeit.....	3 Sitze	= 1,54%	– Sitze	= –
Freiwirtschaftsbund	1 Sitz	= 0,52%	1 Sitz	= 0,52%
Landesring der Unabhängigen	1 Sitz	= 0,52%	4 Sitze	= 2,06%
Parteilose	1 Sitz	= 0,52%	– Sitze	= –
	194 Sitze	= 100 %	194 Sitze	= 100 %

Wir möchten festhalten, dass das Verhältnis der Stimmkraft über die Zuteilung der Sitze entscheidet. Jede abgegebene Stimme wird sowohl dem Kandidaten, als auch seiner Partei zugesprochen. Durch Anwendung des Wahlquotienten entstehen fast durchwegs gewisse Reststimmen; sie werden noch erhöht durch die Aufteilung des Kantons in 31 Wahlkreise. Die Reststimmen wirken sich in der Verteilung der Mandate merkbar aus. Wesentlich beeinflusst wird die Verteilung durch das Zustandekommen von Listenverbindungen. Anlass zu solchen gibt meist das Bestreben, die Reststimmen zu verwerten. Es kann aber nicht bestritten werden, dass Listenverbindungen auch auf die Zusammensetzung der Wählermassen ihren Einfluss ausüben.

7. Neue Mitglieder und das Alter der Grossräte

a) Die neuen Ratsmitglieder

Seit Jahrzehnten gelangen bei jeder Volkswahl eine grosse Zahl neuer Männer in den Rat. Unter den drei stärksten Parteien befinden sich jeweilen über ein Fünftel, oft ein Drittel und mehr neu gewählte Volksvertreter, die während der vorhergehenden Legislaturperiode dem Grossen Rat nicht angehört hatten. Bei kleineren Parteien tritt naturgemäss häufig eine stärkere, oft eine hundertprozentige Erneuerung ein.

Der Grad der letzten Erneuerung beträgt bei den einzelnen Parteien:

Partei	Zahl der Mandate	Davon am Ende der letzten Legislaturperiode nicht dem Grossen Rat angehörend absolut	%
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	79	21	26,6
Sozialdemokratische Partei	68	23	33,8
Freisinnig-demokratische Partei	32	11	34,4
Katholische Volkspartei	10	7	70,0
Landesring der Unabhängigen	4	3	75,0
Freiwirtschaftsbund	1	—	—
	194	65	33,5

Es zogen insgesamt 65 von 194 Mitgliedern oder rund ein Drittel Neugewählte in das Parlament ein. Bei den Wahlen von 1946 waren 36,6 %, vor acht Jahren 33 %, nach dem 1938er Wahlgang 27,7 % der Ratsherren in diesem Falle. Zwischen 1946 und 1950 mussten ausserdem 28 Grossräte ersetzt werden. Eine Erneuerung trat also im ganzen für 93 Mandate oder rund 48 % des Grossen Rates ein.

Den 65 erstmals ins Parlament entsandten Grossräten stehen 26 Mandatträger gegenüber, die am Schluss der abgelaufenen Legislaturperiode dem Rate angehörten, wieder portiert wurden, aber im Wahlgang 1950 die erforderliche Stimmenzahl nicht erreichten. Auf die einzelnen Parteien verteilt, zeigt sich folgendes Bild:

Partei	Zahl der Mandate 1946	Nichtwiedergewählte Grossräte absolut	in % der Mandate von 1946
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, inbegriffen Jungbauern	84	12	14,3
Sozialdemokratische Partei	68	9	13,2
Freisinnig-demokratische Partei	26	2	6,3
Katholische Volkspartei	10	1	10,0
Landesring der Unabhängigen	1	–	–
Freiwirtschaftsbund	1	–	–
Partei der Arbeit	3	2	66,7
Parteilos	1	–	–
	194	26	13,4

Die Zahl der Nichtwiedergewählten ist diesmal bei der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei absolut und relativ kleiner als 1946. Ganz dasselbe gilt von den zwei andern bürgerlichen Parteien; Landesring, Freiwirtschaft und Parteilose behielten ihre drei Mandate. Bei der Sozialdemokratischen Partei ist die Zahl der Nichtbestätigten erheblich grösser als vor vier Jahren, und die Partei der Arbeit wählte die zwei von ihren frühern drei Vertretern, die wieder kandidierten, nicht mehr.

Es gehörten dem Grossen Rate ununterbrochen an:

Seit dem Jahre	Zahl der Grossräte	Seit dem Jahre	Zahl der Grossräte	Seit dem Jahre	Zahl der Grossräte
1918[1])	1	1934[1])	10	1945	5
1921[1])	1	1937	1	1946[1])	48
1922	1	1938[1])	11	1947	2
1926[1])	4	1940	2	1948	5
1927	1	1941	2	1949	4
1930[1])	5	1942[1])	24	1950[1])	66
		1943	1		

[1]) Wahljahr des Grossen Rates.

Am längsten (seit 1918) gehört H. Stettler, städtischer Beamter, Bern, ununterbrochen dem Grossen Rate an.

b) Das Alter der Grossräte

Nach dem Lebensalter geordnet, zeigt der Rat folgenden Aufbau:

Geburtsjahr	Zahl der Grossräte	Davon Bisherige	Neue
1880		1	–
1883	1	1	–
1885	1	1	–
1886/1890	20	18	2
1891/1895	34	25	9
1896/1900	39	30	9
1901/1905	36	24	12
1906/1910	38	21	17
1911/1915	11	4	7
1916/1920	10	4	6
1921	1	–	1
1922	1	–	1
1923	1	–	1
	194	129	65

Die drei ältesten Mitglieder der Legislative sind bisherige, nämlich D. Jossi, Meiringen, geb. 1880, A. Rieben, Lenk, geb. 1883 und H. Küpfer, Lyss, geb. 1885. Die drei jüngsten Grossräte wurden neu gewählt: Dr. R. Weibel, Laufen, geb. 1921, G. Nobel, Biel, geb. 1922 und A. Michel, Meiringen, geb. 1923.

Betrachten wir den Altersaufbau in den einzelnen Parteien, so erhalten wir folgendes Bild:

Geburtsjahr	Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	Sozialdemokratische Partei	Freisinnig-demokratische Partei	Katholische Volkspartei	Landesring der Unabhängigen	Freiwirtschaftsbund	TOTAL
1880	1	–	–	–	–	–	1
1883	1	–	–	–	–	–	1
1885	–	1	–	–	–	–	1
1886/1890	8	7	4	–	–	1	20
1891/1895	12	10	9	2	1	–	34
1896/1900	17	13	7	–	2	–	39
1901/1905	21	13	2	–	–	–	36
1906/1910	11	17	5	4	1	–	38
1911/1915	5	3	2	1	–	–	11
1916/1920	2	3	3	2	–	–	10
1921	–	–	–	1	–	–	1
1922	–	1	–	–	–	–	1
1923	1	–	–	–	–	–	1
Total	79	68	32	10	4	1	194

Die Flügelgruppen der drei ältesten und der drei jüngsten Volksbeauftragten sind nur schwach besetzt, und die meisten Grossräte stehen im Alter von 40 bis 50 Jahren. Im Wahlgang von 1934 betrug das Durchschnittsalter der Ratsmitglieder 47,7 Jahre und stieg in den zwei folgenden Wahlgängen auf 48,3 und 49,3 Jahre. Das Durchschnittsalter, das bei keiner Partei wesentlich höher und nur bei der Katholischen Volkspartei tiefer liegt, beträgt für den jetzt besprochenen Wahlgang 49,2 Jahre, gegen 48,9 Jahre bei der Erneuerungswahl 1946.

8. Die Berufszugehörigkeit der Grossräte

Einen charakteristischen Einblick in die Zusammensetzung des Grossen Rates liefert die Gliederung der Ratsmitglieder nach ihrer Berufszugehörigkeit. Bei unserer nachfolgenden Aufstellung sind Änderungen infolge Rücktrittes oder Nichtannahme der Wahl nicht berücksichtigt.